

N<sup>o</sup>. 41.

## Ständische Schrift

auf das allerhöchste Decret, die auf den Domainenfonds und die Veränderungen rüchftlich des Staatsgutes bezüglichlichen Nachweisungen betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Ew. Königlichen Majestät haben uns in Gemäßheit des Allerhöchsten Decrets vom 5. Januar dieses Jahres die ausführlichen Nachweisungen über die in den Jahren 1851, 1852 und 1853 stattgefundenen, als wirkliche Veränderungen mit dem Staatsgute anzusehenden fiskalischen Erwerbungen und Veräußerungen zugehen lassen.

Nach erfolgter verfassungsmäßiger Prüfung und Berathung jener Nachweise haben wir uns mit den in gedachtem Zeitraume vorgenommenen Veränderungen am Staatsgute einverstanden zu erklären und denselben unsere Genehmigung zu ertheilen.

Mit unwandelbarer Treue und tiefster Ehrfurcht verharren wir

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,  
den 20. April 1855.

allerunterthänigst treuehormsamste  
Ständeverammlung.